

Der Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss beschließt, die ihm zugewiesenen KSK-Gewinnmittel des Jahres 2019 in Höhe von 5.000,00€, der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 3.700,00€ und 4.000,00€ sowie, bis auf weiteres, der Folgejahre anstatt an den zuvor beschlossenen Empfänger „Plants vor Planet Wipperfurth e.V.“ an _____ zu geben.

Dies hat zur Folge, dass die beiden Beschlüsse

a) Sitzung KUNA V/3 vom 16.02.2022

1.4.1 Verwendung KSK-Gewinnausschüttung V/2022/556 [Anmerkung: des Jahres 2019]

b) Sitzung KUNA V/4 vom 07.09.2022

1.4.1 Verwendung KSK-Gewinnausschüttung der Jahre 2020 und 2021 V/2022/662

nicht mehr aktuell sind und künftig aus der Beschlusskontrolle entfallen.